

Hinweise und Regelungen zu Ihrer Forscherwoche am Landesschulzentrum für Umweltbildung Adelsheim

1. Anmeldung Ihrer Forscherwoche

Da wir in den vergangenen Jahren deutlich mehr Anmeldungen als Plätze für die Durchführung einer Forscherwoche erhalten haben, müssen wir unser Anmeldeprozedere erneut anpassen: Die Zulassung erfolgt nun unmittelbar nach Eingang der Anmeldung, aber maximal für zwei Schuljahre im Voraus. Zudem erhält jede Schule die Zulassung für maximal zwei Termine á zwei Klassen. Ausnahmen sind unter Umständen möglich, müssen allerdings telefonisch mit uns abgesprochen werden.

Aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen sind wir zum jetzigen Zeitpunkt für das kommende Schuljahr bereits komplett ausgebucht und führen eine Warteliste. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn Sie einen anderen Termin als Ihren gewünschten Zeitraum erhalten.

2. Kosten/ Rechnung

Aktuell beträgt der Unkostenbeitrag pro Schülerin/Schüler 13,35 €/ Tag (Wochensatz 53,40 €).

Ab dem 01.08.2025 erhöht sich der Betrag auf 14,50 €/ Tag (Wochensatz 58,00 €)

Der An- und Abreisetag wird jeweils als einen halben Tag berechnet.

Zwei betreuende Lehrkräfte pro Klasse sind kostenfrei. Bei Lerngruppen mit erhöhtem Betreuungsaufwand (wie z.B. bei SBBZ-Klassen und bei eingesetzter Schulbegleitung) sind alle Betreuerinnen und Betreuer berechnungsfrei.

Zusätzlich entstandene Unkosten für die Obst- und Gemüsebox, Stockbrotteig, Materialien für Bausätze sowie andere Auslagen werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für jede Schülerin/ jeden Schüler der vollständige Wochensatz, auch bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise, zu entrichten ist.

Für den Aufenthalt bei uns senden wir Ihnen zeitnah nach Ihrer Abreise eine Gesamtrechnung per E-Mail zu. Diese ist umgehend zu prüfen. Rechnungskorrekturen müssen innerhalb einer Woche in unserem Sekretariat gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Anpassung des Rechnungsbetrages nicht mehr möglich.

Für die Fahrten zu Ihren Exkursionszielen bekommen wir vom Busunternehmen eine Rechnung, die wir Ihnen umgehend nach Erhalt zur Bezahlung weiterleiten.

Eintritte (Tropfsteinhöhle & Wildtierpark Bad Mergentheim) sind vor Ort in bar zu entrichten.

3. Planung Ihrer Forscherwoche

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Forscherwoche verpflichten Sie sich, uns rechtzeitig Ihre Planungsskizze (spätestens 6 Schulwochen vor Ihrer Anreise – Ferienzeiten berücksichtigen!) zukommen zu lassen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.lszu.de/aktuelles/downloads. Bitte ausschließlich dieses Formular verwenden, digital ausfüllen und uns anschließend per Email an sekretariat@lszu.de senden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung auch die Formulare „Tag der Anreise“ und „Tag der Abreise“. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Aktuelles/Downloads.

Zudem können Sie in Ihrer Forscherwoche bis zu zwei Exkursionen planen.

Für das digitale Arbeiten sowie für Recherchen im Internet stehen Ihnen pro Unterrichtsraum ein Lehrerrechner sowie 7 stationäre Rechner zur Verfügung (Betriebssystem Linux und LibreOffice-Paket). **Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit ihren eigenen Endgeräten in der Regel keinen Zugang zum WLAN.** Als Lehrkraft können Sie unser Gästernetz nutzen.

Damit Sie auch während Ihrer Forscherwoche mobil sind, um eventuell etwas in der Stadt zu besorgen, steht Ihnen ein E-Bike mit Helm zum Ausleihen zur Verfügung. Sprechen Sie uns diesbezüglich gerne bei Ihrer Anreise an.

Während Ihres Besuchs eines Vorbereitungskurses haben Sie bereits einen kleinen Einblick in die Materialien und Möglichkeiten mit Schülerinnen und Schülern vor Ort zu arbeiten, erhalten. Auf unserer Homepage finden Sie ergänzend eine Zusammenstellung wichtiger Bildungsangebote und Module sowie eine kleine Auswahl unserer zur Verfügung stehenden Ausstattung unter www.lszu.de/fuer-lehrer/bildungsangebote-module.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Woche Unterrichtsinhalte zum Thema Nachhaltigkeit.

Einige Materialien für das Arbeiten vor Ort werden vom LSZU finanziert:

- bis zu 10 kg Äpfel (pro Lerngruppe) zum Pressen von Apfelsaft
- 6 l Milch für die Herstellung von Frischkäse pro Lerngruppe
- Grundzutaten für ein Kochmodul als Ersatz für eine Mahlzeit in der Mensa
- Lebensmittel für Untersuchungen im Labor
- Honig für die Honigverkostung im Rahmen der Bienen-Stationsarbeit

Alle weiteren Materialien und größere Mengen werden von uns in Rechnung gestellt.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Für Lehrer“.

4. Unterbringung

Die Unterbringung der Schülerinnen und Schülern erfolgt in Drei- bzw. Vierbettzimmern. Pro Klasse stehen Ihnen insgesamt 44 Betten zur Verfügung (22 Betten für Jungen, 22 Betten für Mädchen). In einem Trakt sind die Zimmer nur von Schülerinnen und Schülern derselben Klasse belegt. Diese nutzen auch ausschließlich die sanitären Einrichtungen wie Duschen und Waschräume.

Die Bettwäsche wird von uns gestellt, Handtücher sind von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen. Lehrkräfte sind in Einzelzimmern mit eigener Dusche/WC untergebracht. Für diese liegen sowohl Handtücher als auch Bettwäsche in den Zimmern aus.

5. Verpflegung

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in unserer schuleigenen Mensa. Sie sitzen zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern klassenweise an den Tischen. Bitte achten Sie bei Ihrer Planung darauf, dass Sie aktuell am Freitag lediglich Lunchpakete statt Mittagessen erhalten. Gerne können Sie im Vorfeld über Ihre LSZU-Betreuerin/ ihren LSZU-Betreuer eine Obst- oder Gemüsebox sowie

Stockbrotteig als ergänzende Verpflegung während Ihrer Forscherwoche bestellen. Der entsprechende Betrag wird Ihnen dann mit in Rechnung gestellt.

Falls Sie mit Ihrer Klasse grillen möchten, bitten wir um rechtzeitige Meldung. Salate, Brot sowie Senf und Ketchup werden von unserer Mensa bereitgestellt. Das Grillgut (Fleisch/ Würste/ veg. Alternativen) müssen Sie jedoch selbst organisieren.

Die Nutzung des Holzbackofens (für Pizza und Rahmfladen) ist nur für kleinere Gruppen praktikabel. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, mit einem Dreibein und Kessel outdoor zu kochen.

Bei vorherrschender Waldbrandgefahr ist jegliche Form offenen Feuers untersagt.

6. Hausordnung

Unsere Hausordnung finden Sie als Download auf unserer Homepage unter www.lszu.de/aktuelles/downloads. Bitte nehmen Sie diese vor Ihrer Anreise zur Kenntnis und informieren Sie entsprechend Ihre Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei verschmutztem Schuhwerk der Zugang zum Gebäude nur über unsere Schmutzschleuse, im Keller des LSZU II, erfolgt. Dort können Sie auch entsprechende Wechselschuhe bereitstellen.

7. Nutzung der Fachräume und Hinweise zum Experimentieren

Wenn Sie im Verlauf Ihrer Forscherwoche Experimente planen und benötigte Geräte sowie Chemikalien bei uns anfordern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die notwendige Fachkompetenz vorliegen muss. Zudem ist eine entsprechende GBU (Gefährdungsbeurteilung) zu erstellen. Auf Anfrage erhalten Sie von uns einen Degintu-Gastzugang und können dort unseren Chemikalienbestand einsehen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld auch über das Verhalten in den jeweiligen Fachräumen, in Gefahrensituationen sowie beim Experimentieren belehrt werden.

Alle notwendigen Aushänge (auch zur Ersten-Hilfe) und alle Betriebsanweisungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer sind frei zugänglich in den jeweiligen Fachräumen im Bereich der Türe oder direkt an den entsprechenden Geräten/ Maschinen hinterlegt bzw. angebracht. Bitte achten Sie auf einen fachgerechten Einsatz der Geräte und Maschinen und informieren Sie uns umgehend bei festgestellten Mängeln/ Defekten. Die Abnahme der Fachräume sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bei der Nutzung des Werkraumes müssen Sie zwingend darauf achten, dass die Maximalbelegung für den Raum 16 Schülerinnen und Schüler beträgt, da nur 16 Arbeitsplätze für das praktische Arbeiten vorhanden sind. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie als Lehrkraft den „Kleinen Maschinenschein“ und damit die Berechtigung besitzen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass jegliche Fachräume nur mit festem und geschlossenem Schuhwerk betreten werden dürfen.

7.1 Nutzung der Lehrküche

Bitte beachten Sie bei der Nutzung unserer Lehrküche die ausgehängte Küchenordnung. Zudem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass alle verwendeten Küchenutensilien in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand hinterlassen werden. Die Abnahme des Raumes sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in der Küche nicht mit mehr als 12 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig arbeiten dürfen. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Sie können dann gerne auf unseren Küchenvorraum ausweichen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

7.2 Nutzung der Schwimmhalle

Bei der Nutzung der Schwimmhalle müssen Sie selbst sicherstellen, dass Sie als Lehrkraft rettungsfähig sind, d.h. über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.

8. Einbindung der Tierhaltung

Für unterrichtliche Zwecke sowie für die sozial-emotionale Entwicklung Ihrer Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, unsere LSZU-Tiere (Honigbienen, Hühner und Schafe) einzubinden. Falls Sie eine Führung am Honigbienenstand wünschen, müssen Sie im Vorfeld eine Einverständniserklärung der Eltern einholen. Das entsprechende Formular können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Für das Füttern unserer Schafe stellen wir Ihnen im Eingangsbereich des LSZU I gerne Futter für die Woche bereit. Sprechen Sie unsere FÖJ dazu direkt an. Bitte begleiten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler beim Füttern. Auf Wunsch können auch Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Haben Sie noch weitere Fragen, Anmerkungen oder Wünsche? Sprechen Sie uns gerne an.